

## Werk

**Titel:** Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen  
**Verlag:** Schramm  
**Jahr:** 1792  
**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften  
**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
**Werk Id:** PPN557328365\_1792  
**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\\_1792](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792)  
**LOG Id:** LOG\_0080  
**LOG Titel:** 76. Stük.  
**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN557328365  
**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>  
**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

# Gelehrte Anzeigen.

76 Stück.

---

Tübingen den 20 Sept. 1792.

---

## Tübingen.

Vor kurzem haben einige Candidaten des theol. Examen in dem herzoglichen theol. Stift unter dem Vorsitz des Herrn D. Storr Dissert. exegeticam in epistolarum Pauli minorum aliquot loca 55 S. in 4. vertheidigt. Am ausführlichsten sind die Stellen Gal. 2, 4. f. und 2 Thess. 2, 1 — 12. erläutert. Die übrigen Anmerkungen beziehen sich auf Gal. 3, 3. 5. 6. 4, 11. Eph. 2, 12. 3, 18 — 20. 4, 7 — 10. 5, 11 — 14. 19. Phil. 2, 7. 1 Thess. 1, 8. 4, 14. 5, 10. 18. 2 Thess. 1, 9. 1 Tim. 1, 4. 2, 9. 4, 7. f. 5, 24. 6, 5. 19. 2 Tim. 1, 3. 2, 8 — 12. 4, 3. Tit. 1, 10. 2, 6 — 8.

## Leipzig.

Briefe an einen Jüngling, welcher die Theologie studiert. 1792. kl. 8. S. 54. Wenige Bogen und keine neue Gedanken, aber Worte zu rechter Zeit, die werth sind, von allen unsern jungen Theologen gelesen und wie-

der gelesen, reiflich überdacht und gewissenhaft beherzigt zu werden! Es thut in der Seele wehe, zu sehen, wie leicht man seit einiger Zeit, verführt zum Theil durch Männer von Ansehen, die aber im Fache der Theologie ihres anderweitigen Ruhms unbeschadet selbst Laien sind, das Studium der Theologie nimmt, wie gerade das, was zum Theologen macht, Kenntniß der Grundsprachen und anderer Vorwissenchaften, vernachlässigt wird und wie die allermeisten Studierende auf den Universitäten entweder überhaupt jämmerlich zurückbleiben, oder, wenn sie noch hier und da nach Gemächlichkeit — ich sage nicht, lesen, sondern — arbeiten, eine gewisse sogenannte philosophische Weisheit zusammenraffen, mit der sie dann bey jeder Gelegenheit stolz und absprechend genug aufziehen, ohne von den ersten Elementen der Wissenschaften, zu welchen sie bestimmt sind und welche sie wohl auch mit hämischer Verachtung ansehen, Rechenschaft geben zu können. Wie unklug solche junge Herren handeln, zeigt der Herr Verf. deutlich, wir wünschen, zu vieler Besserung!

### Niga.

Versuch, die Staatsverfassung des Russischen Reichs darzustellen von A. W. Hupel. Erster Theil. 1791. Bey Hartknoch. gr. 8. 684 S. Mit eben so vieler Bescheidenheit als übler Laune beurtheilt in der Vorrede der Verf. dieses statistische Werk, und die ähnlichen Arbeiten mancher andrer Schriftsteller. Wenn öftere Anwendungen von übler Laune bey der kleinen Anzahl gründlicher Schriftsteller unvermeidlich und folglich sehr entschuldbar sind, so verdient

hingegen ihre dennoch beybehaltene Bescheidenheit das größte Lob. Und dieses ertheilt Rec. dem Verf. in vollem Maase — würde es ihm ertheilt haben, wenn er auch dieses schätzbare Werk nicht blos einen Versuch, sondern eine Darstellung der Staatsverfassung des Russischen Reichs genannt hätte. In der That hat Herr Hupel in seinen Nordischen Miscellaneen so schöne Proben seines unermüdeten Forschungsgeistes gegeben, und vorläufig so vortrefliche Bruchstücke zur Statistik von Rußland geliefert, daß man bey einem systematischen Werke dieses Inhalts von ihm die möglichste Vollkommenheiten voraussetzen durfte. Selbst Hermanns Schriften dieser Art, so schätzbare sie auch an sich sind, bleiben doch nur Beyträge und Schläuderungen, und sein Aufenthalt in Rußland ist zu kurz; und seine anderwärtige Arbeiten führen ihn zu sehr abwärts, um wegen aller Zweige der Staatsverwaltung in diesem unermesslichen Reiche die nöthigen Erkundigungen einziehen zu können. Ein einziger Tadel möchte Herrn Hupel treffen, der Vorwurf einer starken Vorliebe zur Verfassung des Russischen Reichs, die ihn zu gewissen Behauptungen führt, von welchen wir im Vorbeygehen eine oder die andre bemerken, jedoch nicht widerlegen wollen, in Rücksicht auf das: felices errore suo! Einige Sprachunrichtigkeiten, wie das hart auffallende zweyte Abschnitt, übergehen wir bey einem so wichtigen Werke ganz. Daß der Verf. von dem gewöhnlichen Plan, die Verfassung der Staaten darzustellen, ein wenig abgewichen ist, wird ihm wohl Niemand als einen Fehler anrechnen. Insbesondere hat er sich erlaubt, den gewöhnlichen Abschnitt von der Geschichte des

Reichs fürs erste noch wegzulassen, weil die Russische Geschichte noch nicht genug entwickelt und pragmatisch bearbeitet sey, und er sich nur auf die Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes einschränken wolle. Doch nimmt er bey vorkommenden Fällen Rücksicht auf die Geschichte, und verspricht im folgenden zweenen Bande mehrere Erläuterungen. Dieser Erste Band enthält in 7 Abtheilungen I. Blicke auf die natürliche Beschaffenheit des Reichs, 1. nach Grösse, Gränzen, Eintheilung, Städtezahl, 2. nach Klima und Beschaffenheit des Bodens, 3. nach den Gewässern, II. Uebersicht der Bewohner des Russischen Reichs, 1. nach Völkerschaften, ihrem Ursprung, Sprachen, Religion; von den Bemühungen, sie einander näher zu bringen; von der Russischen Nation insbeson- dere; 2. nach der Volksmenge, 3. nach den verschiedenen Ständen oder Classen der Unterthanen, III. die Beherrschung des Reichs, und zwar 1. Thronbesteigung und Thronfolge, 2. Titel der Beherrscher, 3. Macht, Gewalt, Majestätsrechte der Beherrscher, mit unter auch etwas von den Reichsgrundgesetzen ic., 4. Regierungsform, 5. Kayserl. Familie, Thronerbe, Großfürst, 6. Wapen, Residenz, Kayserl. Hof, Orden, zwen Blicke auf Rußlands Beherrscher und Geschichte, IV. Mittel zur Aufrechthaltung des Staats, 1. Kriegsmacht, 2. Staatseinkünfte (und Ausgaben) V. Staatsverwaltung durch Behörden, 1. Reichscollegien, 2. Statthalter- schafts - Einrichtung, 3. Städteverfassung, VI. Gegenstände des Volkslebens und der Gewerbe, 1. rohe Producte, 2. Veredlung durch Arbeit, 3. Handel, VII. Meinungen über Rußlands Staatsinteresse, 1. in Hinsicht auf innere

Verfassung, 2. in Hinsicht auf andre Mächte, 3. Formung des Reichs nach dem Muster anderer Europäischer Staaten, 4. Bemerkungen über den Zustand der Unterthanen. — Um aus dem Reichthum von Sachen in diesem Werke einiges auszuheben, so nimmt der Verf. der Flächen Inhalt des Reichs zu 320. — 330,000 Quadratmeilen an, die größte Länge des Reichs erstreckt sich nach ihm vom 39° bis 215°, die größte Breite vom 43° bis 78°. Im Russischen Daurien oder der Provinz Nertschinsk sollen die Flüsse von unten herauf gefrieren. Bey der Eintheilung der Russischen Völkerstapfen folgt der Verf. dem Herrn Büsching. Nach dem Catal. person. et Officiorum Soc. Jesu in Alba Russia 1786. bestand damals dort der Jesuiterorden aus 174 Mitgliedern. Die gesammte Volksmenge des Reichs glaubt der Verf. bis auf 31 Mill. Köpfe setzen zu dürfen. Bey der Thronfolge-Ordnung, als dem Gegenstand eines bekannten gelehrten Streits zwischen Schlözer und Büsching, verweilt der Verfasser ziemlich lange, berührt den Streit selbst mit vieler Bescheidenheit und Schonung, und tritt keiner der streitenden Partheyen ganz bey. Im Titel der Russischen Kayserin ist dem Verf. die Lage des Landes Iwerien räthselhaft; er vermuthet alsdenn, es möchte etwa die Gegend von Waldai, wo das alte berühmte Iwerische Kloster steht, darunter zu verstehen seyn. Sollte es nicht vielmehr das Ostwärts von dem ehemaligen Colchis liegende Iberien, jetzt Imiretien seyn? zwar werden gleich darauf die Kartelinischen und Grusinischen Zaren als Vasallen, und das Kabardinische Land als abhängige Provinz besonders genannt; aber der alte Nahme eines

Theils von Georgien soll vielleicht das Alter-  
 thum der Ansprüche Rußlands auf dieses Land  
 im Angedenken erhalten; denn schon im zehnten  
 Jahrhunderte erstreckte sich die Herrschaft  
 der Großfürsten über diese Gegenden, S. 312.  
 bemüht sich der Verfasser zu beweisen, daß die  
 Russische Regierungsform nicht despotisch sey.  
 Rec. bekennt aber, daß er die dafür angeführten  
 Gründe nur für denjenigen, der ohnehin ge-  
 neigt ist des Verf. Meinung zu seyn, für be-  
 friedigend halten kann. Die Apanage- und Ta-  
 felgelder eines Großfürsten hängen von dem  
 Gutbefinden des Beherrschers ab; gemeinlich  
 werden jährlich 120,000 Rubel dazu bestimmt.  
 Von dem Bestand der Russischen Armeen kann  
 der Verf. keine neuere genaue Anzeige geben,  
 als die vom Jahr 1785, wo 67 Cavallerie- und  
 68 Infanterie-Regimenter gezählt wurden,  
 welche, mit den irregulären Truppen, über  
 400,000 Mann ausmachten. Gleich nach die-  
 sem Jahr aber litt bekanntlich die Russische Ar-  
 mee große Veränderungen unter Potemkin.  
 Die erste Equipirung eines Dragoners kostet in  
 Rußland nur 17 Rubel 45 Kopeken, die jähr-  
 liche aber nur 7 Rubel 29 Kopeken. Die Stär-  
 ke der Russischen Kriegsflotten in den verschie-  
 denen Gewässern wird nicht genau angegeben;  
 im Ganzen erhellt, daß sie eine furchtbare Höhe  
 erreicht hat. Unter den verschiedenen Angaben  
 von den Russischen Staatseinkünften hält der  
 Verf. die des Herrn Gatterers für die beste, wie-  
 wohl auch diese Zahl die Sache noch nicht ganz  
 erschöpfe. Herr G. nimmt nämlich jährlich  
 40 Mill. Rubel an; manche Einkünfte aber  
 lassen sich gar nicht berechnen, auch leisten ganze  
 Provinzen und Völkerschaften, z. B. die sämt-

lichen Donischen Kosaken, anstatt der Abgaben gewisse Dienste, welche als baar eingestossenes Geld berechnet werden müssen. Nach einer von dem Verf. selbst angestellten Berechnung steigen die Reichseinkünfte über 48 Mill. Rubel, ohne die Naturallieferungen. Die Rigische Stätthaltertschaft gab 1785 über  $1\frac{1}{2}$  Mill., die Rewalsche, als die allerkleinste, 1787 doch über 300,000, die Vermische jährlich über  $3\frac{1}{2}$  Mill. Einkünfte. Von den Reichsschulden; welche der Verf. der Statist. Uebersicht auf 40 Mill. Rubel schätzt, (andre gar auf 650 Mill. angegeben haben) erklärt die Kaiserin in einem Manifest 1786, daß sie bis auf 6,600,000 Rubel bezahlt, und in der Mitte des Jahrs 1795 ganz getilgt seyn sollen. Außer den 2 höchsten Reichscollegien; dem dirigirenden Senat und der heiligen dirigirenden Synode, hat die jetztregierende Kaiserin ein Conseil von 14—15 und ein Cabinet von 10 Personen errichtet, welche unter den Augen der Kaiserin arbeiten, und auch Appellationen von den Aussprüchen des Senats annehmen. Nach einer ungefähren Berechnung glaubt der Verf. annehmen zu können, daß, wenn der Handel blühe, jährlich etwa für 25 bis 30 Mill. Rubel Waaren ausgehen, und für 20 bis 27 Millionen, nach der Angabe, eingebracht werden. — Möchte der Verf. die versprochenen Erläuterungen im zweiten Theile bald liefern, und durch sie den wirklich grossen Werth des ersten Theils noch mehr erhöhen! Sonst würden wir, bei der beständigen Veränderung in statistischen Dingen, anstatt der Erläuterungen, mehr Berichtigungen erwarten müssen.



## Nürnberg.

Biographien hingerichteter Personen, die sich durch ihre hohe Würde, Gelehrsamkeit, Verbrechen, Unschuld oder Martern auszeichneten, aus den besten Schriften gesammelt. Dritter Theil. 1792. 378 S. in 8. Die in diesem Band erzählte Geschichten sind meistentheils sehr bekannt, und zum Theil noch sehr neu. Die hier auftretende Personen sind: der Erzbischoff Thomas Cramner von Canterbury, die Nonne Elisabeth Barton, Pfarrer Urbain Grandier zu Loudun, (nicht London, wie es im voranstehenden Verzeichniß heißt); der russische Kronprätendent Demetrius; Heinrich II. Herzog von Montmorency, Pfarrer Wolfgang Vogel zu Eltersdorf, der Schleichhändler Ludwig Mandrin, der Räuber Viquenot, Matthias Klostermaier, oder der sogenannte Bährische Hiesel, eine der interessantesten Geschichten; der Kirchenräuber Johann David Wagner, sonst Mäuse David genannt, Advocat Christoph Pears in London, ein Englischer Officier Gordon, Graf Johann Frid. Struensee, der Doge Marino Falieri zu Venedig, Arnold von Theil zu Toulouse, einer der sonderbarsten Fälle, Schauspieler Lee zu London, Cardinal Alphonsus Petruccius von Siena, Johann Calas und der Preussische Soldat Joh. Chr. Philipp Hiller von Wendlingen; am Ende folgen noch Berichtigungen zweier Geschichten der vorhergehenden Theile. Mit dem vierten Theil soll das Werk geschlossen werden, zu welchem nun die neuere französische Geschichte manche merkwürdige Beyträge geben könnte.

---